

## Charta für kranke Kinder

1988 wurden durch verschiedene Initiativen 10 Artikel über die Rechte von Kindern und Jugendlichen während eines Krankenhausaufenthaltes verfasst. Diese Rechte wurden zur „Charta für kranke Kinder“ der European Association for Children in Hospital (EACH-Charta) und sind heute allseits durch Medizin- und Pflegeverbände anerkannt. Sie bilden die Basis für die Zertifizierung von Kliniken mit dem Qualitätssiegel „Ausgezeichnet. Für Kinder.“, das die UMR seit 2009 trägt.



1. Kinder sollen nur dann in ein Krankenhaus aufgenommen werden, wenn die benötigte Behandlung nicht ebenso gut zuhause oder in einer Tagesklinik erfolgen kann.
2. Kinder im Krankenhaus haben das Recht, ihre Eltern oder eine andere Bezugsperson jederzeit bei sich zu haben.
3. Bei der Aufnahme eines Kindes ins Krankenhaus soll Eltern die Mitaufnahme angeboten werden, sie sollen ermutigt und es soll ihnen Hilfe angeboten werden, damit sie beim Kind bleiben können. Eltern dürfen daraus keine zusätzlichen Kosten entstehen.
4. Kinder haben wie ihre Eltern das Recht, ihrem Alter und Verständnis entsprechend informiert zu werden.
5. Kinder und Eltern haben das Recht, in alle Entscheidungen, die ihre gesundheitliche Betreuung betreffen, einbezogen zu werden.
6. Kinder sollen gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden, die von ihrer Entwicklung her ähnliche Bedürfnisse haben.
7. Kinder haben das Recht auf eine Umgebung, die ihrem Alter und ihrem Zustand entspricht und die ihnen umfangreiche Möglichkeiten zum Spielen, zur Erholung und Schulbildung gibt. Die Umgebung soll nach den Bedürfnissen der Kinder geplant und eingerichtet sein und über entsprechend geschultes Personal verfügen.
8. Kinder haben das Recht auf Betreuung durch Personal, das durch Ausbildung und Einfühlungsvermögen befähigt ist, auf die körperlichen, seelischen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien einzugehen.
9. Kontinuität in der Pflege kranker Kinder soll durch ein möglichst kleines Team sichergestellt werden.
10. Kinder müssen mit Takt und Verständnis behandelt und ihre Intimsphäre muss jederzeit respektiert werden.



**Quellen:**

Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD) e.V. -

[www.ausgezeichnet-fuer-kinder.de](http://www.ausgezeichnet-fuer-kinder.de)

Aktionskomitee Kind im Krankenhaus (AKIK) - [www.akik.de](http://www.akik.de)

**Bildquelle:**

GKinD e.V., [www.ausgezeichnet-fuer-kinder.de](http://www.ausgezeichnet-fuer-kinder.de)